

**Bekanntmachung Nr. 166/2024
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Stadt Meldorf**

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für das Gebiet „östlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, südlich der K27 (Marschstraße), westlich der Kläranlage Meldorf und nördlich der Süderau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf in der Sitzung am 25.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für das Gebiet „östlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, südlich der K27 (Marschstraße), westlich der Kläranlage Meldorf und nördlich der Süderau“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 13.06.2024 bis 15.07.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

„www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: [Auflistung]; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht. Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Landschaftsplan der Stadt Meldorf (1998) inkl. der 1. Fortschreibung 2010)
- (4) Biotoptypen-Kartierung Grünland
- (5) Fachbeitrag Artenschutz – Artengruppe Brutvögel
- (6) Entwicklungskonzept zur Ausgleichsfläche an der Südermiele in Meldorf.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Die Umweltberichte behandelten insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">• Über die Lage eines archäologischen Interessensgebiets in einem Teil der zu überplanenden Fläche und die Lage im Nahbereich eines Objektes der Archäologischen Landesaufnahme• Zur Einhaltung eines 10 m Abstandes zum Objekt der Archäologischen Landesaufnahme• Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)	<ul style="list-style-type: none">• Zur Beachtung der Satzung des Sielverbandes• Zur Einhaltung der Geh- und Fahrrechte entlang der Verbandsanlagen zur uneingeschränkten Unterhaltung

<p>Kreis Dithmarschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Differenzen für PV-Eignungsflächen zwischen dem Landschaftsplan und der Standortuntersuchung • Zu alternativen, besser geeigneten Flächen nördlich des Plangeltungsbereiches • Zur Bedeutung und Beeinträchtigung der Biotopverbundachse „Süderau“ • Zur Darstellung des Talraumes an Gewässern • Zum Lebensraumpotential entlang der Süderau • Zur Beurteilung der Offenlandarten in der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse • Zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Offenlandarten • Zur Beachtung und Würdigung des Landschaftsbildes inklusive des Grüppengrünlandes • Zur erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Zum Ausgleichsfaktor bei fehlender Eingrünung • Zu erlaubten Maßnahmen zur Flächenvorbereitung zur Aussaat von Regio-Saatgut • Zur eindeutigen Formulierung für die Monitoring-Maßnahmen • Zu Leitungsverlegungen außerhalb des Plangeltungsbereiches und deren Genehmigung
<p>DB AG – DB Immobilien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur blendfreien Gestaltung der PV-Anlage zum Bahnbetriebs-gelände hin

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich mit aus. Der Landschaftsplan der Stadt Meldorf (1998) inkl. der 1. Fortschreibung (2010) sind unter der folgenden Internetadresse einsehbar: www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/ortsrecht/Ort/meldorf

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per Mail an info@mitteldithmarschen.de oder an h.neumann@mitteldithmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Per Post an die Adresse des Amtes Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14 in 25704 Meldorf.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in der Roggenstraße 14 in 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr
öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

„www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit im Internet veröffentlicht ist und zusätzlich mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, 03.06.2024	Amt Mitteldithmarschen -Der Amtsdirektor- Im Auftrag <i>gez. Unterschrift</i> (Nagies-Matthias)
---------------------	---

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Meldorf in der Zeit vom **04.06.2024** bis einschließlich **12.06.2024** veröffentlicht.

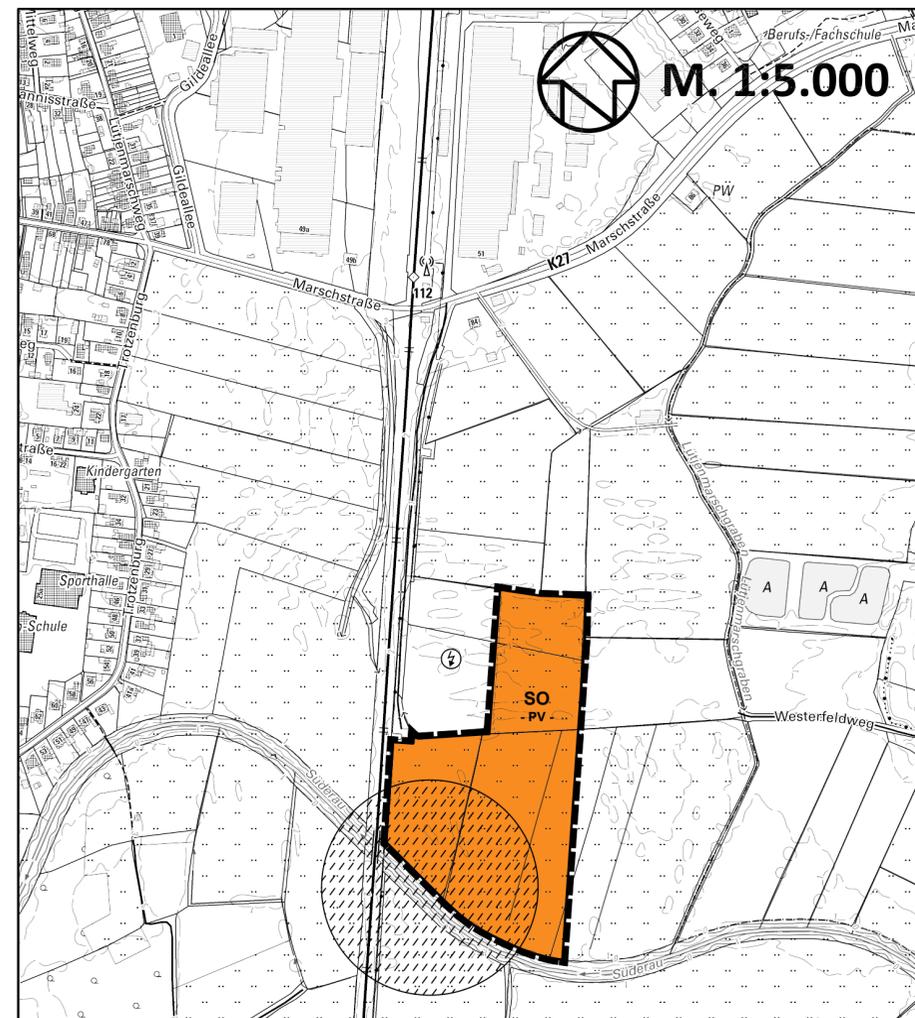
Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen erfolgt am **04.06.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 03.06.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT MELDORF

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BAHNLINIE HAMBURG - WESTERLAND, SÜDLICH DER K27 (MARSCHSTRASSE), WESTLICH DER KLÄRANLAGE MELDORF UND NÖRDLICH DER SÜDERAU"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO - PV - Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikfreifläche - § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO

II. SONSTIGE PLANZEICHEN

— — — — — Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

//// Archäologisches Interessengebiet

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis . Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung am durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.mitteldithmarschen.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Meldorf, den BÜRGERMEISTERIN
- Das Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Meldorf, den BÜRGERMEISTERIN

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT MELDORF



FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BAHNLINIE HAMBURG - WESTERLAND, SÜDLICH DER K27 (MARSCHSTRASSE), WESTLICH DER KLÄRANLAGE MELDORF UND NÖRDLICH DER SÜDERAU"

Verfahrensstand:
- Entwurf Februar 2023

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 • Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dirks.de